

ZEITDIAGNOSEN

Band 8

LIT

Religionsfreiheit und Konformismus

Über Minderheiten
und die Macht der Mehrheit

Mit Aufsätzen und Essays von
Gerhard Besier, Hermann Lübke,
Johannes Neumann, Hubert Seiwert
und anderen

2004

LIT

Angst vor Religionen

Ein Versuch über Deutschland und China

Hubert Seiwert

Die Diskriminierung von religiösen Minderheiten und der Versuch, die Ausbreitung alternativer Religionen durch gesellschaftliche Stigmatisierung zu unterbinden, sind gewiß moderate Formen der religiösen Repression, wenn man sie mit der Sitte vergleicht, religiöse Dissidenten zu foltern oder zu verbrennen. Deshalb ist Vorsicht geboten beim Versuch, den repressiven Umgang mit bestimmten Formen von Religion in unterschiedlichen Gesellschaften zu vergleichen, zumal dann, wenn die politischen Verfassungen so verschieden sind wie die Deutschlands und Chinas. Aber zuweilen ergibt sich gerade aus dem Kontrast ein schärferes Bild, und das, was vordergründig ähnlich ist, erweist sich als hintergründig verschieden, oder vice versa. Nehmen wir also China als Folie und Hintergrund, um verschiedene Motive der Repression von Religionen hervortreten zu lassen.

I. Politische Bewußtseinsstörungen

Als 1989 in Leipzig und anderen Städten der DDR wöchentlich anschwellende Demonstrationen die politische Führung in Bedrängnis brachten, kam das Wort von der „chinesischen Lösung“ auf. Bekanntlich hatte die chinesische Staatsführung am 4. Juni desselben Jahres sich des Problems einer jeder Kontrolle entgleitenden Demonstrationsbewegung auf wirksame, wenn auch blutige Weise durch den Einsatz von Panzern entledigt. Daß es in Deutschland nicht zu einer chinesischen Lösung kam, sondern zu einer friedlichen Revolution, mag eher der bündnispolitischen Lage der DDR in jener Zeit geschuldet sein als mangelnder Bereitschaft, Machtansprüche der herrschenden Partei unter Anwendung von Gewalt durchzusetzen. Wie dem auch sei, es war ein historischer Glücksfall mit dem Ergebnis der friedlichen Vereinigung der beiden deutschen Staaten.

Die Eingliederung der ostdeutschen Länder in das politische System der Bundesrepublik generierte eine Problemlage, die von den politisch Handelnden anscheinend unterschätzt, auf jeden Fall aber der breiten Öffentlichkeit nicht verdeutlicht wurde. Dabei waren die Symptome der kommenden Krise unüber-

sehbar: Der Zusammenbruch der ostdeutschen Industrie mit der Folge von Massenarbeitslosigkeit, die zunehmenden emotionalen Spannungen zwischen Ost- und Westdeutschen, die finanzielle Belastung der öffentlichen Haushalte und darüber hinaus die Anzeichen eines aufkeimenden Rechtsextremismus führten vor Augen, daß die Zeiten schwierig wurden. Es dauerte freilich mehr als ein Jahrzehnt, bis das volle Ausmaß dieser Krise ins öffentliche Bewußtsein drang und die politischen Parteien zu hektischen Programmen trieb, die sich gegenseitig in der Radikalität zu überbieten suchten, mit der die Gesellschaft verändert werden soll.

Es erscheint im nachhinein als ein Symptom politischer Bewußtseinsstörung, daß in den Anfangsjahren der wiedervereinigten Republik kollektive Ängste nicht durch die sich abzeichnenden wirtschaftlichen Verwerfungen befeuert wurden, sondern durch die Bedrohung, die vermeintlich von gewissen religiösen Minderheiten ausging, die angeblich im Begriff standen, die Gesellschaft zu zersetzen und den Staat zu unterwandern. Um die Mitte der neunziger Jahre nahm die Angst vor „Sekten“ teilweise panikartige Züge an: Fast täglich konnte man in Zeitungen Nachrichten und Berichte über die besorgniserregenden Umtriebe gefährlicher religiöser Gruppen lesen. Selbst seriöse Blätter und Nachrichtenmagazine widmeten dem Thema breiten Raum, und nicht zuletzt schürten einige ansonsten ernstzunehmende Politiker (neben einer Reihe weniger ernstzunehmender) die Sektenhysterie. Ich erinnere mich an eine Podiumsdiskussion, zu der ich 1995 nach München eingeladen wurde. Mehrere hundert Zuhörer, darunter der Oberbürgermeister, füllten den Saal, um Antwort auf die Frage „Sekten an die Macht?“ zu hören. So absurd uns heute diese Frage auch erscheinen mag, sie bewegte die Öffentlichkeit in solchem Maße, daß die politische Urteilskraft auf der Strecke blieb. Nur so ist zu verstehen, daß im folgenden Jahr der Bundestag mit überwältigender Mehrheit die Einsetzung einer Enquete-Kommission beschloß, die die von sogenannten Sekten ausgehenden Gefahren untersuchen sollte, damit ihnen begegnet werden könne.

Anhänger von Verschwörungstheorien werden geneigt sein, die zunächst von protestantischen Sektenbeauftragten, dann aber auch von Politikern und den Medien geschürte Sektenhysterie als einen erfolgreichen Versuch zu deuten, die öffentliche Aufmerksamkeit von den Problemen abzulenken, die dem wiedervereinigten Deutschland so unabweisbar ins Haus standen. Dagegen spricht, daß auch im europäischen Ausland, insbesondere in Frankreich und Belgien, der Kampf gegen „Sekten“ durch den Staat betrieben wurde. Die deutsche Sektenkommission war also kein Sonderfall. Wie in Frankreich und Belgien wurden auch in Deutschland alle religiösen Minderheiten als potentiell gefährlich angesehen, auch wenn es der Kommission selbst in zweijähriger Arbeit nicht gelang, dafür den Nachweis zu erbringen. Daß die Kommissionmehrheit gleichwohl eine Reihe von Gesetzesänderungen empfahl, um der „Sektengefahr“ zu begegnen,

nen, wird man nicht nur dem Konto politischer Interessenvertretung zuschreiben müssen, sondern vor allem einem durch die hohe Emotionalisierung des Themas bedingten Verlust der Urteilskraft. Da sich gleichwohl im Bericht der Kommission von 1998 nicht verbergen ließ, daß von sogenannten Sekten keine Gefahren für Staat und Gesellschaft ausgehen, verschwand die Sektenhysterie in ihrer akuten Form und kommt seitdem nur noch in gelegentlichen Anfällen zum Ausbruch.

Es drängt sich auf, das Aufflammen kollektiver Sektenangst als ein massenpsychologisches Phänomen zu deuten. Die hohe Emotionsladung der Reaktionen spricht dafür, daß die Angst vor „Sekten“ nicht so sehr auf rationalen Erwägungen basiert, sondern sich vielmehr aus dem Untergrund irrationaler Affekte speist. Die Bedrohung, als die religiöse Minderheiten gedeutet werden, erwächst nicht aus den ihnen unterstellten sozialschädlichen Aktivitäten, sondern aus ihrer bloßen Existenz. Nun liefert die Geschichte genügend Beispiele für religiöse Intoleranz und die Stigmatisierung von Minderheiten, so daß man sich darüber nicht weiter wundern müßte. Die Angst vor Hexen, die in den Hexenverfolgungen zum Ausdruck kam, weist in der Tat manche Gemeinsamkeiten mit der modernen Sektenangst auf: die hohe Emotionalität und die Irrationalität, die den Glauben an die schädliche Wirkung der Hexen gegen jeden empirischen Augenschein immunisierte. Und so wie der Zweifler schnell in Verdacht brachte, mit den Unholden unter einer Decke zu stecken, so wird auch heute jeder, der die Gefährlichkeit von „Sekten“ öffentlich in Frage stellt, schnell verdächtigt, die Interessen von Volksschädlingen zu vertreten. Die Muster sind also vertraut, und ein Religionshistoriker mag seine Erfahrung bestätigt sehen, daß die Menschen sich wenig ändern im Laufe der Jahrhunderte. Aber wenn auch die Menschen gleich geblieben sind, so haben sich doch die Verhältnisse geändert. Die Diskriminierung religiöser Minderheiten läßt sich vielleicht früher wie heute sozialpsychologisch erklären, sie läßt sich jedoch nicht rechtfertigen in einem Staat, dessen Verfassung die Freiheit und Gleichheit aller Bürger garantiert.

Die endemische Sektenhysterie der neunziger Jahre und die auch heute noch spürbaren Affekte gegen religiöse Abweichler sind deshalb weniger erstaunlich als die Art, in der der demokratische Staat auf diese Entwicklung reagierte. Nicht der Schutz religiöser Minderheiten wurde zum Ziel staatlichen Handelns, sondern ihre Unterdrückung. Vertreter des Staates beteiligten sich aktiv an der Bekämpfung neuer religiöser Bewegungen. Immerhin wurden einige Auswüchse durch höchstrichterliche Entscheidungen unterbunden: Die Verfassung wurde also nicht außer Kraft gesetzt, was tröstlich ist, aber es wurde auch nicht viel getan, um die Religionsfreiheit von Minderheiten zu schützen. Gering war jedenfalls die Neigung, im Falle von „Sekten“ die freie und ungestörte Religionsausübung zu gewährleisten, wie es das Grundgesetz verlangt. Es ist, als

betrachte man die Mitglieder von „Sekten“ als nicht dazugehörig, als soziale Fremdkörper und Schädlinge, die zu isolieren und nach Möglichkeit zu eliminieren geboten sei. Diskriminierung religiöser Minderheiten wurde so selbstverständlich, daß sie nicht mehr bemerkt wird. Ist es hinzunehmen, wenn bekennende Atheisten von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden? Muß man es akzeptieren, wenn Bewerber um eine Stelle erklären sollen, ob sie dem Opus Dei oder einer Freimaurerloge angehören? Müßten nicht alle, denen an der Wahrung der Verfassung liegt, gegen solche Diskriminierung zu Felde ziehen? Vielleicht würden sich Kritik und Widerstand öffentlich artikulieren, wenn solche Fälle vorkämen, vielleicht auch nicht. Jedenfalls regt sich kein Protest, wenn etwa Mitglieder der Scientology-Kirche in dieser Weise diskriminiert werden. Wohl aber muß mit öffentlicher Anprangerung rechnen, wer die Diskriminierung religiöser und weltanschaulicher Minderheiten in Deutschland beim Namen nennt.

Nicht nur im dumpfen Gefühl kollektiver Emotionen, sondern eben auch in Reaktionen aufgeklärter Zeitgenossen zeigt sich zuweilen ein Rückfall in archaische Vorstellungen von Gesellschaft als Gesinnungsgemeinschaft. Die Folge ist die Ausgrenzung von religiösen Minderheiten und weltanschaulichen Dissidenten. Weil sie nicht als Teil der Gesellschaft wahrgenommen werden, regt sich kein spontaner Widerspruch gegen ihre Diskriminierung. Kaum jemand scheint sich bewußt zu sein, daß es Mitbürger sind, die herabgesetzt oder der Lächerlichkeit preisgegeben werden, wenn etwa in Schulen die Zeugen Jehovas als gefährliche Sekte verunglimpft werden.

Ausgrenzung von religiösen Minderheiten ist ein Versuch, sie aus der Gesellschaft zu eliminieren. Es ist kein geographischer Limes, der errichtet wird, sondern eine soziale Grenze, die „Sektierer“ aus der als Gesinnungsgemeinschaft verstandenen Gesellschaft ausschließt. Das Muster entspricht der Eliminierung von Häretikern, der Stigmatisierung und Ausgrenzung von Ketzern. Sollte es denkbar sein, daß in modernen, säkularisierten Staaten in ähnlicher Weise auf religiöse Dissidenten reagiert wird wie bei mittelalterlichen Ketzerverfolgungen? Sicher nicht, wenn wir an Scheiterhaufen und Folter denken. Die physische Eliminierung religiöser Abweichler steht in modernen Gesellschaften nicht mehr zur Diskussion, jedenfalls in Europa. Aber schon die Inquisition, das systematische Aufspüren religiöser Devianz, hat ihre modernen Parallelen. Auch heute arbeiten staatliche und kirchliche Stellen eng zusammen, wenn es darum geht, Informationen über „Sekten“ zu sammeln. Warum interessiert sich ein moderner Staat für die religiösen Präferenzen seiner Bürger? Warum will er die Ausbreitung von „Sekten“ verhindern, die doch nichts anderes sind als religiöse Gemeinschaften? Jeder weiß, daß es weder die Aufgabe noch das Recht des Staates ist, seine Bürger religiös zu bevormunden und ihnen Ratschläge für ihr Seelenheil zu geben. Und doch findet es Zustimmung, wenn genau dies ge-

schieht, wenn pauschal oder auch konkret vor „Sekten“ gewarnt wird. Wie bei der Angst vor Häretikern und Hexen scheint die Vernunft außer Kraft gesetzt. Kann es auch in modernen Staaten Angst vor Religionen geben?

II. Die chinesische Lösung

Wie vehement die Angst vor Religionen ausbrechen kann, wurde in China ein Jahr nach dem Ende der deutschen Sektenkommission deutlich. Im Sommer 1999 ging die chinesische Regierung zunächst mit Propaganda, dann mit massiver Gewalt gegen Anhänger der Falungong-Bewegung vor. Am 6. Juni des Jahres, fast auf den Tag genau zehn Jahre nach der blutigen Niederschlagung der Demokratiebewegung, wurden etwa 70.000 Anhänger von Falungong in Peking festgenommen. Wenige Monate später verabschiedete der ständige Ausschuß des Nationalen Volkskongresses ein Gesetz gegen heterodoxe Sekten, um die Verfolgung illegaler religiöser Gruppen gesetzlich zu legitimieren. Bis heute wurden Hunderttausende von Falungong-Anhängern ohne Prozeß in Arbeitslagern und Gefängnissen interniert, und nicht wenige kamen dabei zu Tode. Dies ist die chinesische Lösung des „Sektenproblems“.

Wir sind zunächst erleichtert, daß eine „chinesische Lösung“ in Europa außerhalb der Vorstellungskraft liegt. Gegen diese Form der Verfolgung religiöser Minderheiten schützt uns der Rechtsstaat, und das soll nicht gering geschätzt werden. Doch die diversen chinesischen Lösungen führen immerhin vor Augen, zu welchen Exzessen staatliche Gewaltanwendung in der Lage ist, wenn das Recht der Opportunität untergeordnet wird. Dies hat, so meint man, wenig mit uns zu tun. Was die nackte und brutale Gewalt angeht, liegen Welten zwischen China und Europa. Aber gerade weil uns China so fern ist, erlaubt es einen distanzierten Blick auf unser Thema: die Angst vor Religionen.

Lassen wir also für einen Augenblick die Exzesse und die Gewalt beiseite und suchen nach einer Erklärung für die Angst. Die Gründe sind, wie immer, zahlreich. Wer die chinesische Geschichte kennt, weiß um die Angst der politischen Eliten vor Volksaufständen und auch um die Rolle, die Religionen nicht selten dabei gespielt haben. Der christlich beeinflusste Taiping-Aufstand brachte im 19. Jahrhundert die Mandschu-Dynastie beinahe zum vorzeitigen Ende. Längst ist die kommunistische Historiographie davon abgekommen, solchen revolutionären Eifer zu heroisieren. Was die Haltung zu heterodoxen Religionen angeht, hat der moderne chinesische Staat mehr mit dem Kaiserreich gemein, als man vermuten möchte. Die kommunistischen Machthaber teilen mit ihren konfuzianischen Vorgängern ein tiefes Mißtrauen gegen jede Form individueller Selbstbestimmung. Die wohlwollende Wendung dieses Mißtrauens hat die Gestalt des staatlichen Paternalismus: Der Staat betrachtet seine Untertanen als Kinder, die

der Fürsorge und Erziehung bedürfen. Weniger wohlwollend zeigt sich das Mißtrauen in der autoritären Kontrolle aller Lebensbereiche, wobei man den kommunistischen Herrschern zugestehen muß, daß sie in dieser Hinsicht der kaiserlichen Administration weit überlegen sind. Das Kontrollbedürfnis des Staates erstreckt sich bis in die Privatsphäre seiner Untertanen. Beamte und Nachbarschaftskomitees interessieren sich für Schlafzimmer und Bücherregale ebenso wie für die sozialen Kontakte und Freizeitgewohnheiten. Es versteht sich von selbst, daß auch die religiösen Präferenzen nicht unbeobachtet bleiben können, wo der Staat seine Subjekte nicht als freie Bürger sieht, sondern als Objekte der Bevormundung.

Bevormundung und Erziehung durch den Staat etablieren Ungleichheit. Es ist nicht nur die Ungleichheit der Verantwortung und Rechte, die zwischen Vormund und Mündel besteht, es ist die Ungleichheit zwischen Herrschern und Beherrschten. Für den konfuzianischen Staat der chinesischen Kaiserzeit war die Hierarchie von Herrschaftsbeziehungen Ausdruck der kosmischen Ordnung. Die kommunistische Diktatur des Volkes hat es schwerer, Herrschaftsverhältnisse zu begründen, und es nimmt deshalb nicht Wunder, daß sie in Fragen ihrer Legitimität höchst sensibel reagiert. So gesehen sind der Kontrollanspruch des Staates und das Mißtrauen gegen individuelle Selbstbestimmung nicht nur Ausdruck paternalistischer Fürsorge, sondern vor allem der Versuch, die politische Macht einer sich als weltanschauliche Avantgarde gerierenden Oligarchie zu sichern. So fadenscheinig der ideologische Führungsanspruch auch sein mag, hinter dem die Machtinteressen überdeutlich sich abzeichnen, er ist unentbehrlich, um den Mangel an demokratischer Legitimität zu verschleiern. Erst der ideologische Monopolanspruch der herrschenden Partei erlaubt es, jede Form abweichender Weltdeutung unter Aufsicht zu stellen und bei Bedarf rücksichtslos zu unterdrücken. Religionen haben hier nur einen Platz, wenn sie sich dem ideologischen Führungsanspruch der herrschenden Eliten unterwerfen, indem sie sich als patriotische Vereinigungen organisieren. So gibt es denn patriotische Protestanten und Katholiken, die um den Preis politischer Anpassung staatliches Wohlfühlen genießen, neben selbstverwalteten und deshalb illegalen protestantischen Hauskirchen und romtreuen Katholiken, die die volle Macht des staatlichen Repressionsapparates trifft. Solange allein die Hüter der herrschenden Ideologie über Richtig und Falsch entscheiden, sind auch Religionen ihrem Urteil unterworfen. Und es versteht sich von selbst, daß der Staat das Volk dazu erzieht, sich religiös richtig zu verhalten.

Paternalistisches Staatsverständnis und politische Machtinteressen sind in China, heute wie zu Zeiten der Kaiser, eng miteinander verwoben. Die Verknüpfung leistet jeweils eine herrschende Ideologie, die Kontrolle und Bevormundung als Fürsorge rechtfertigt und damit zugleich den Herrschaftsanspruch der Kontrolleure begründet. Unter diesen Umständen ist kein Platz für autonome Individuen,

en, denn die Unmündigkeit des Volkes ist die Voraussetzung für seine legitime Bevormundung. Die Idee eines Staates als Verband freier und gleicher Bürger, die an der politischen Willensbildung teilhaben, ist dabei ebenso fremd wie die Vorstellung, daß es das Recht jedes einzelnen sei, seine persönliche Lebensführung frei von staatlicher Einflußnahme zu gestalten.

Wo ideologische Konformität die Basis der Herrschaft ist, müssen unangepaßte Religionen als Bedrohung erscheinen, weil sie mit der Ideologie der Herrschenden auch deren politische Macht in Frage stellen. Die Legitimität der Herrschaft ist in Gefahr, sobald der Gedanke Raum greift, es gebe höhere Autoritäten als den Staat. Wenn Religionen Werte begründen, an denen sich menschliches Handeln orientiert, treten sie in direkte Konkurrenz zum paternalistischen Staat, der beansprucht, allein zu wissen, wie das Volk sich zu verhalten habe. Religionen können nur zugelassen werden, soweit sie staatlich domestiziert sind. Domestizierung von Religionen bedeutet vor allem, daß sie politisch folgenlos sind. Da dem Volk die Partizipation an der politischen Willensbildung versagt bleibt, können und dürfen religiöse Überzeugungen sich nicht politisch artikulieren. Das „Verbrechen“ der Falungong-Bewegung besteht darin, daß ihre Anhänger die politische Bühne betreten haben. Domestizierung bedeutet aber auch, den Suprematsanspruch der staatlichen Ideologie anzuerkennen. Deshalb werden auch katholische und protestantische Kirchen verfolgt, die sich nicht als „patriotische Vereinigungen“ instrumentalisieren lassen.

III. Rechtsstaat oder Gesinnungsgemeinschaft

Die Angst des Staates vor Religionen, die sich der Domestizierung verweigern, liegt in China offen zutage und äußert sich in gewaltsamer Repression. Gewaltanwendung ist die chinesische Lösung eines Konfliktes, der in demokratischen Staaten weniger eklatant, aber gleichwohl nicht unbekannt ist. Insbesondere in Europa bestehen latente Strömungen, die staatliche und politische Ordnung nicht allein auf die allgemeine Geltung des Rechts zu gründen, sondern nach einer gleichsam überkonstitutionellen Legitimation zu suchen. Die Bestrebungen, in die europäische Verfassung einen Bezug auf Gott aufzunehmen, und das Engagement, mit dem die christliche Basis der europäischen Kultur behauptet wird, zählen dazu ebenso wie etwa der Verweis auf die christliche Tradition im Schulgesetz des Freistaates Sachsen. Es ist der Versuch, den Staat als Verfechter einer Weltanschauung zu etablieren oder, wie Karl-Peter Schwarz formuliert hat, als „Wertegemeinschaft“.¹ Dabei ist es unerheblich, ob diese Wertegemeinschaft sich hinter der Fahne der christlichen Tradition formieren soll oder unter dem

¹ Karl-Peter Schwarz, Die Engel der Nationen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 7.4. 2004, 8.

Banner des Säkularismus und Laizismus. In beiden Fällen beschränkt der Staat sich nicht darauf, das friedliche Zusammenleben seiner Bürger zu regeln und der Ordnung des Rechts Geltung zu verschaffen, sondern begibt sich in die Rolle des Volkserziehers.

Nun wird man gerade im Schulwesen nichts dagegen einwenden mögen, wenn der Staat Kompetenz in Fragen der Erziehung beansprucht. Und nichts scheint gegen die Vermittlung von Werten zu sprechen. Nichts anderes beansprucht freilich auch die chinesische Regierung, und doch macht dieses Beispiel deutlich, wo die Gefahren des volkspädagogischen Staatsverständnisses liegen. Daß der Staat Regeln des sozialen Zusammenlebens formuliert und durchsetzt, die in der Verfassung begründet sind, ist seine Aufgabe; nicht jedoch, daß er seinen Bürgern die Anerkennung oder Ablehnung einer Weltanschauung abverlangt. Zwar hat nicht einmal die chinesische Regierung die Macht, das Volk dazu zu bringen, an die herrschende Ideologie zu glauben, aber es ist möglich, konkurrierende Weltanschauungen aus dem politischen Leben zu verbannen. Ein Staat, der sich allein auf die allgemeine Geltung der Gesetze gründet, bindet sich damit auch selbst, weil das Gesetz für alle gleichermaßen gilt und politische Partizipation jedermann offensteht. Wo hingegen die staatliche Ordnung als Wertegemeinschaft ideologisch überhöht wird, schafft sie Ungleichheit. Eine solche Gesinnungsgemeinschaft konstituiert sich nicht durch die Anerkennung des durch die Verfassung begründeten Rechts, sondern durch die Übereinstimmung in überkonstitutionellen Werten. Als eine Gemeinschaft von tendenziell Gleichgesinnten schließt sie diejenigen aus, die eine andere Gesinnung haben. Diese Diskriminierung produziert die Unterscheidung von „wir“ und „die anderen“. Dies ist angemessen, wenn - wie in China - der Staat sich als Klassenherrschaft legitimiert mit der Partei als Vollstrecker der Diktatur des Proletariats zur Unterdrückung der Klassenfeinde. Ein demokratischer Staat müßte jedoch seine Legitimation verlieren, würde er das Volk selektieren nach Gesinnungsgenossen und ideologischen Abweichlern.

Die Tendenz zur Ausgrenzung religiöser Minderheiten, die wir in einigen europäischen Staaten beobachten, rührt deshalb an die Basis der demokratischen Ordnung. Nicht daß uns chinesische Verhältnisse ins Haus ständen: Es gibt im Geltungsbereich der Europäischen Menschenrechtskonvention keine Rechtsgrundlage für die Diskriminierung Andersdenkender. Demokratische Staaten sind Rechtsgemeinschaften, keine Gesinnungsgemeinschaften. Und doch sind gesellschaftliche Kräfte am Werke, die den Staat ideologisch zu instrumentalisieren trachten. Natürlich spricht nichts gegen religiöse und weltanschauliche Lobbyisten, seien sie Vertreter der großen Kirchen oder einer säkularistischen Ideologie, oder auch beides zugleich. Aber wenn der Staat sich zum Werkzeug ideologischer Interessen macht, läuft er Gefahr, sich als Gesinnungsgemeinschaft mißzuverstehen und seine eigene Legitimität zu untergraben.

Nun spricht der Augenschein dagegen, daß es sich bei einem Staat wie Deutschland um eine Wertegemeinschaft handele, die Abweichler mit Sanktionen belege. Längst verzichtet der Gesetzgeber darauf, als Wächter der Moral in die Privatsphäre seiner Bürger einzugreifen. Verblichen ist die Erinnerung an eine gar nicht so ferne Zeit, in der etwa sexuelle Neigungen und eheliche Untreue justitiabel waren. Und nicht einmal die, die auf den christlichen Grundlagen unserer Kultur bestehen, erwarten noch, daß die moderne Kulturindustrie sich an christlichen Werten orientiere. Jeder wählt seine Werte nach Gusto, und es ist nicht Sache des Staates, die Bürger vor schwachsinniger und degoutanter Fernsehunterhaltung zu warnen. Die Produzenten würden es sich auch verbitten. Was aber bringt den Staat dazu, vor Religionen zu warnen? Warum meint der Staat, seine Bürger vor „Sekten“ schützen zu müssen?

Wenn man den offiziellen Begründungen glaubt, dann sind die Motive ganz ähnlich wie in China. Da ist von der finanziellen Ausbeutung der Bürger durch gewissenlose Gurus die Rede, von dem Versuch, psychische Abhängigkeit zu schaffen, ja sogar von Schäden für Leib und Leben, die durch religiösen Irrglauben verursacht werden können. Daß sich die Argumente so gleichen, verwundert nicht, bedient sich doch die chinesische Propaganda frei aus dem Arsenal der europäischen Anti-Sekten-Bewegung. Es gibt hier eine Wahlverwandtschaft und wohl auch deshalb eine auffallende Zurückhaltung europäischer Regierungen, wenn es darum geht, die eklatanten Menschenrechtsverletzungen bei der Verfolgung von „Sekten“ in China zu registrieren. Die chinesischen Methoden mögen unfein sein, aber für die Ziele gibt es klammheimliches Verständnis. Hinter den paternalistisch verbrämten Warnungen vor vermeintlich schädlichen Sekten steht jedoch die Angst vor der unterminierenden Kraft von Religionen. Daß Falungong die Herrschaft der Partei bedrohe, mag vor dem Hintergrund des chinesischen Herrschaftssystems und der historischen Erfahrung eine nachvollziehbare Befürchtung sein. Daß jedoch die demokratische Ordnung durch Scientology oder die Vereinigungskirche gefährdet werde, läßt sich mit rationalen Erwägungen nicht begründen. Wo sich staatliche Herrschaft durch die Geltung des Rechts und nicht durch den Dominanzanspruch einer Ideologie legitimiert, braucht sie sich durch abweichende Ideologien und Religionen nicht bedroht zu fühlen.

IV. Ideologische Dominanz und politische Interessen

Und doch läßt sich nicht leugnen, daß das politische Ziel, die Verbreitung nicht domestizierter Religionen zu verhindern, seine Wurzeln in der Abwehr ideologischer Bedrohung hat. Die Bedrohung durch „Sekten“ besteht nicht darin, daß sie gegen Gesetze verstießen. Es ist ein leichtes, kriminelle Machenschaften mit den Mitteln des Rechtsstaates zu ahnden, wenn denn kriminelle Machenschaften

vorkommen. Weil dies in der Regel nicht der Fall ist, wird zur Fiktion einer unsichtbaren Gefahr gegriffen, die sich dem Zugriff der Rechtsordnung entzieht. Die emotional aufgeladene Chiffre „Sekte“ dient dazu, Angst vor religiösen Minderheiten zu wecken und sie als Außenseiter zu stigmatisieren. Und dies eben nicht, weil sie Gesetze verletzen, sondern weil sie einen anderen Glauben haben. Hier, und nirgendwo anders, liegt der Kern des Problems. Es ist der abweichende Glaube oder, wenn man so will, die ideologische Nichtkonformität, was als Bedrohung wahrgenommen wird.

Zur Bedrohung wird ideologische Abweichung jedoch nur, wo ideologische Herrschaft beansprucht wird. Anders als in China gibt es freilich in Deutschland nicht das Monopol einer herrschenden Ideologie. Das macht die Dinge komplizierter. Denn es ist nicht der demokratisch legitimierte Staat, der ideologische Dominanzansprüche stellt, sondern gesellschaftliche Mächte, die sich des Staates bedienen. Daß dazu die etablierten Kirchen gehören, bedarf keiner scharfsinnigen Analyse. Die Geschichte der bundesdeutschen Anti-Sekten-Agitation ließe sich nicht schreiben, wenn man das Wirken protestantischer Sektenbeauftragter ignorierte. Es waren kirchliche Sektenbeauftragte, die in den siebziger Jahren das Auftreten von „Jugendsekten“ als gesellschaftliches Problem definierten und so den Staat unter Handlungsdruck setzten; und es waren auch kirchliche Sektenbeauftragte, die zwei Jahrzehnte später die Fiktion einer Sekteninvasion Ostdeutschlands in die Welt setzten und damit den Boden für die Hysterie bereiteten, die zur Einsetzung der Enquete-Kommission führte. Auch wenn nur eine Minderheit dieser Religionswächter eine Strategie aggressiver Agitation verfolgte, die zuweilen selbst den eigenen Kirchen peinlich gewesen sein mußte, so ließ man sie doch gewähren. Und es ist nicht zu bestreiten, daß die Strategie erfolgreich war. Es gelang, der Öffentlichkeit zu vermitteln, daß Religionen mit Mißtrauen zu begegnen sei, es sei denn, sie treten in der domestizierten Form der etablierten Kirchen auf.

Die propagandistische Leistung verdient Respekt und ist nicht moralisch zu bewerten. Es entspricht dem durchaus legitimen Eigeninteresse der großen Kirchen, ihre privilegierte Stellung und gesellschaftliche Macht zu bewahren. Und da diese Macht nicht legal begründet ist, sondern in der Anerkennung ihres religiösen Dominanzanspruchs wurzelt, wird niemand ernsthaft den Verzicht darauf erwarten. Die Konstellation gleicht in manchem der chinesischen. So wie sich dort die herrschende Ideologie keineswegs auf breite gesellschaftliche Zustimmung stützen kann, so entspricht hier die dominante Religion mitnichten einer allgemeinen Kirchlichkeit. Hier wie dort ist nicht ideologische Zustimmung die Basis gesellschaftlichen Einflusses, sondern staatliche Privilegierung. Im Unterschied zur kommunistischen Partei Chinas verfügen die Kirchen freilich über keinen direkten Zugang zu staatlichen Machtmitteln. Ihre privilegierte Stellung als Verwalter einer religiösen Weltanschauung ist deshalb prekär. Sie

würde bedroht, wenn jede andere Religion als gleichberechtigte Option erschiene.

Nun ist es aber so, daß genau dies dem Wortlaut der Verfassung entspricht. Die Rechtsordnung ist keine Basis, auf der sich Privilegierung begründen ließe, und so bleibt den Kirchen nur, ihre Stellung politisch abzusichern. Dabei geht es nicht darum, dem kirchlich verwalteten Glauben breite Zustimmung zu sichern - das wäre ein mühsames Geschäft mit geringen Erfolgsaussichten. Die religiöse Dominanz der etablierten Kirchen bedarf nicht der Verbreitung des Glaubens. Es genügt, den religiösen Status quo zu verteidigen, oder, was dasselbe ist, zu verhindern, daß der religiöse Markt in Bewegung gerät. So gesehen stellen fortschreitende Entkirchlichung und religiöse Indifferenz die Privilegien der Kirchen nicht in Frage. Solange als Alternative zu Kirchenzugehörigkeit nur die Religionslosigkeit gilt, ist die religiöse Dominanz der Kirchen gesichert. Die Sache sähe anders aus, wenn sich die Meinung verbreitete, man könne sich auch problemlos jeder anderen Religion zuwenden. Dann nämlich beständen religiöse Alternativen, mithin ein freier Wettbewerb der Religionen und für die Kirchen das Problem, ihre privilegierte Stellung zu verlieren.

Wenn die Kirchen ihre religiöse Dominanz sichern wollen, was man getrost unterstellen kann, dann müssen sie den Eindruck zu verhindern suchen, es gebe akzeptable religiöse Alternativen. Nicht, daß zu befürchten wäre, irgendeine der neuen Religionen stelle eine ernstzunehmende Konkurrenz dar. Es sind nicht einzelne „Sekten“, die die kirchliche Dominanz bedrohen, sondern der Gedanke, alle Religionen seien prinzipiell gleichwertig und stünden als Optionen offen. Genau genommen ist es weniger die Gleichwertigkeit, die stört, sondern eben die Option der freien Wahl. Denn erst dadurch wird der religiöse Status quo gefährdet, daß man seine Präferenzen problemlos wählen kann. So verwundert es nicht, wenn die kirchlichen Sektenkritiker vor allem missionierende Religionen ins Visier nehmen, ob Scientology, die Zeugen Jehovas oder charismatische christliche Gemeinden. Was aber läßt sich dagegen tun? Daß religiöse Alternativen bestehen, läßt sich nicht leugnen, und die chinesische Lösung zur ihrer Eliminierung verbietet sich. Was also können die Kirchen unternehmen, wenn das Ziel ist, einen freien Markt religiöser Optionen zu verhindern?

Man wüßte gerne, ob es dafür eine Strategie gibt. Langfristige Strategien passen eher zur katholischen Kirche, und es wäre der Mühe wert, die Unterschiede im Umgang mit religiösen Minderheiten zu untersuchen, die zwischen den Kirchen bestehen. Denn es fällt auf, daß Vertreter der römischen Kirche in Deutschland kaum als Agitatoren gegen Sekten in Erscheinung treten. Vielleicht sehen sie deutlicher die Risiken einer Politik, die auf Ausgrenzung von Religionen setzt. Denn dies ist jedenfalls die Taktik der protestantischen Sektenbekämpfer: religiöse Minderheiten aus dem gesellschaftlichen Leben auszugrenzen, indem man sie unter Generalverdacht stellt. Mitglieder religiöser Gemeinschaften, die neu

auf dem Markt sind und den religiösen Status quo in Frage stellen, werden mit dem Label „Sekte“ zu religiösen Fanatikern oder Opfern heimtückischer Manipulation abgestempelt. Solange diese Zuschreibungen von den Medien übernommen und verbreitet werden, erscheint die Mitgliedschaft in alternativen Religionen nicht als Option freier religiöser Entscheidung, sondern als gefährlicher Irrweg. Die Stigmatisierung religiöser Minderheiten als „Sekten“ grenzt sie aus der Gemeinschaft der „normalen“ Bürger aus und erlaubt Mitgliedschaft nur um den Preis der sozialen Diskriminierung. Es bedarf schon einer erheblichen Glaubenskraft und Opfermutes, diesen Preis zu akzeptieren.

Die Taktik der Ausgrenzung und Diskriminierung ist zweifellos erfolgreich, wenn das Ziel ist, die Konversion zu alternativen Religionen zu erschweren. Ironischerweise führt sie aber bei den alternativen Religionen zu einer Auslese der Mitglieder, von der die Kirchen nur träumen können: In den „Sekten“ sammeln sich glaubensstarke Menschen, die bereit sind, für ihre Religion Opfer zu bringen. Aber die Geschichte lehrt: Was für den einen der Opfermut von Märtyrern, ist für den anderen die Verstocktheit von Ketzern, die sich selbst durch den Scheiterhaufen nicht brechen läßt. Glücklicherweise geht es heute weniger dramatisch zu. Statt von „Verstocktheit“ spricht man von „Fanatismus“, und das gilt schon als genug, um die Gefährlichkeit von „Sekten“ für die öffentliche Ordnung zu belegen. Nun ist der Fanatismus nicht weit vom Glaubenseifer, und der Glaubenseifer nicht weit vom festen Glauben und der Opferbereitschaft. Man sieht, es kann schon ein Problem werden, wenn einer seine Religion zu ernst nimmt. Da kann auch ein strenger Katholik schnell zum Fundamentalisten werden, selbst wenn er nicht dem Opus Dei angehört. Es ist ja so, daß die katholische Sexualmoral, jedenfalls die offizielle, mehr mit den Zeugen Jehovas gemeinsam hat als mit dem, was heute gemeinhin als „normal“ gilt. Vielleicht sieht deshalb die katholische Kirche klarer, wohin es führen kann, wenn Religionen ausgegrenzt werden.

Möglicherweise ist es also gar nicht klug, wenn manche Vertreter der Kirchen mit den Fingern auf Leute zeigen, die ihre Religion ernst nehmen. Es könnte ja sein, daß dann andere auch einmal auf sie zeigen. Es sei denn, sie wollten ihre Religion gar nicht ernstgenommen sehen. In der Tat nimmt der kritische Blick kirchlicher Sektenbeobachter keineswegs die Strömungen aus, die in den eigenen Kirchen durch ungewöhnliche Intensität des Glaubens auffallen. Die Grenzen zwischen der in den Landeskirchen noch tolerierten charismatischen Bewegung und freien charismatischen Gemeinden, die sich von der kirchlichen Hierarchie lösen, sind oft mehr formaler als inhaltlicher Art. Hier wie dort zeigt sich eine Form von christlicher Glaubenspraxis, die in Spannung zur rationalen Interpretation des Christentums durch die offizielle Theologie steht. Charismatische Prophetie, Krankenheilungen durch den Geist und Befreiung von Dämonen entsprechen doch sehr stark einem Typ von Religion, der in den Medien

gern mit „Sekten“ assoziiert wird. Doch wo sich kirchliche Sektenbeauftragte öffentlich Zurückhaltung auferlegen, wenn es um die Kritik an innerkirchlichen Strömungen geht, sind kirchenferne Religionskritiker weniger zu solcher Differenzierung bereit. Es sind ja nicht allein die Kirchen, deren religiöser Dominanzanspruch die Ausgrenzung religiöser Minderheiten befördert, sondern es gibt auch andere gesellschaftliche Kräfte, die ähnliche Ziele verfolgen. Ihnen geht es freilich nicht um die Vorherrschaft auf dem Feld der Religionen und Verteidigung kirchlicher Privilegien, sondern um den Dominanzanspruch eines säkularistischen Weltbildes.

Wie gesagt, die Konstellation ist in Europa komplizierter als in China. Während dort die Unterdrückung unangepaßter Religionen der Sicherung des Herrschaftsanspruchs der einen, sich ideologisch legitimierenden Partei dient, stehen hier religiöse Minderheiten mindestens zwei ideologischen Lagern gegenüber. Ein unkontrollierter Markt der Weltanschauungen widerspricht nicht nur den Interessen der etablierten Kirchen; auch die Protagonisten eines sich als aufgeklärt verstehenden Säkularismus haben ihre Mühe, Religionen zuzulassen, deren Glaube ihnen als Negation des modernen und wissenschaftlichen Weltverständnisses erscheint. Nicht nur in Frankreich, wo die laizistische Tradition der intellektuellen und politischen Eliten sich unmittelbar in staatliche Politik umsetzt, wird ein Kampf zur Verteidigung des Säkularismus geführt. Die breite öffentliche Zustimmung, die die Ausgrenzung religiöser Minderheiten in Deutschland findet, erklärt sich ja nur zum Teil als Unterstützung kirchlicher Formen von Religion. Der andere Teil erwächst aus einer Haltung prinzipieller Skepsis gegen Religionen, die auch hier durchaus auf eine lange Tradition zurückblickt. Im Unterschied zu Frankreich waren freilich nicht die bürgerlichen Eliten Verfechter eines Säkularismus, sondern vor allem die Sozialdemokratie und Intellektuelle des linken Spektrums. Nachdem die offizielle Sozialdemokratie ihren Frieden mit den Kirchen gemacht hat - mehr mit den protestantischen als der katholischen - lebt das Erbe der Religionskritik in eher diffusen intellektuellen Kreisen fort, die sich gerne als fortschrittlich verstehen. Nun weht der Zeitgeist seit dem Untergang der realsozialistischen Welt den linken Ideologien heftig ins Gesicht, und von ideologischer Dominanz kann keine Rede mehr sein. Und da die Kirchen ihrerseits der säkularen Welt sich angepaßt haben - die protestantischen mehr als die katholische - bieten sie auch wenig Angriffsflächen für grundsätzliche Religionskritik. Da trifft es sich, daß wenigstens die „Sekten“ Gelegenheit bieten, gegen religiösen Obskurantismus zu Felde zu ziehen und den Säkularismus der Moderne gegen religiöse Subversion zu verteidigen.

Im Kampf gegen unangepaßte religiöse Minderheiten vereint sind Kirchen und Verfechter des Säkularismus gewiß merkwürdige Bundesgenossen. Was sie verbindet, ist die Verteidigung des Status quo auf dem Feld der Weltanschauungen.

Man hat sich arrangiert. Die säkularen Eliten können mit den Kirchen leben, die als domestizierte Religionen sich dem Primat des Staates unterwerfen; und die Kirchen haben sich in der säkularen Gesellschaft eingerichtet, die Anpassung mit Privilegierung belohnt. Der beiderseitige Nutzen ist evident. Wer wollte erwarten, daß er leichtfertig aufgegeben werde? Wer von den Verhältnissen profitiert, wird am Status quo nicht rühren. Hier treffen sich die Interessen von säkularen Ideologen und etablierten Kirchen.

Wenn die Bewahrung der bestehenden religiösen Verhältnisse das Ziel ist, ist die Unterdrückung alternativer Religionen nur konsequent. In Zeiten, in denen die Gesellschaft allerorten dem Innovationszwang unterworfen wird, mag es beruhigen, wenn wenigstens bei den Religionen alles beim alten bleibt. Religionen können ja, wenn sie denn nicht domestiziert sind und ihr Eigenrecht behaupten. Quellen der Unruhe und Veränderung sein. Max Weber hat am Beispiel der protestantischen Sekten gezeigt, daß sie „mit ihrer radikalen Sprengung der patriarchalen und autoritären Gebundenheit“ eine der „wichtigsten Grundlagen des modernen Individualismus“ wurden.² Aber die Sprengung patriarchaler und autoritärer Bindung liegt nicht in jedermanns Interesse, schon gar nicht im Interesse derjenigen, die sich im Status quo gut eingerichtet haben. Es ist wie überall: Die Bereitschaft zur Veränderung hat dort ihre Grenzen, wo sie die eigenen Privilegien tangiert.

Auch in China haben die atemberaubenden gesellschaftlichen Transformationen der letzten Jahrzehnte ja nicht zur Aufgabe des Herrschaftsanspruchs der Partei geführt, die trotz aller sonstigen Innovationsfreude sorgfältig darüber wacht, daß auf dem Feld der Ideologie Alternativen sich nicht entfalten. Unter dem Vorwand paternalistischer Fürsorge soll das Volk vor heterodoxen Sekten geschützt werden, die in Wahrheit nicht das Volk, sondern die Interessen der Partei bedrohen. Dabei ist es gar nicht die subversive Kraft bestimmter religiöser Lehren, die das ideologische Monopol in Frage stellt, sondern das Verlangen, daß jeder die freie Wahl habe zwischen sich bietenden Optionen. Das Zugeständnis, daß es legitime Alternativen zur herrschenden Ideologie gebe und es jedem frei stehe, zu wählen, untergrübe die Autorität einer Partei, die auf eben dieser Ideologie begründet ist. Die zersetzende Kraft liegt nicht in der Art der Alternativen, sondern in der Sprengung autoritärer Gebundenheit durch die Idee des autonomen Individuums.

So verbirgt sich hinter der Angst vor nicht domestizierten Religionen die Sorge um den Verlust der Macht, die ideologischen Wildwuchs nicht verträgt. Das Mißtrauen gegen selbstbestimmte Individuen, die ihre Autonomie anders wahrnehmen als es den Machthabern gefällt, äußert sich in Bevormundung und wird

paternalistisch verbrämt, indem dem Volk die Urteilskraft abgesprochen wird, in Sachen Religion für sich selbst zu sorgen. Die vermeintliche Unmündigkeit der gesellschaftlichen Subjekte hat ihre Entsprechung im selbsternannten Anspruch auf überlegene Urteilskraft der Volkspädagogen, die mit aufklärerischem Gestus vor den Gefahren warnen, die aus häretischen Sekten erwachsen. Doch obwohl in China wie in Deutschland obrigkeitsstaatliche Traditionen einem paternalistischen Staatsverständnis Akzeptanz verschaffen, sind die Unterschiede doch gravierend. Dies betrifft nicht nur die ungehemmte Gewaltanwendung, mit der in China ideologische Resistenz gebrochen werden soll. Denn dies ist nur die Konsequenz des dortigen Mangels an demokratischer Legitimation. Der Herrschaftsanspruch der Partei bräche zusammen, sobald den Subjekten die Freiheit der Wahl eingeräumt würde. Wo dagegen die staatliche Ordnung auf der Geltung von Recht und demokratischer Verfassung basiert, wird sie durch den Anspruch auf individuelle Autonomie nicht gefährdet. Es sind im Gegenteil Autonomie und Entscheidungsfreiheit des Individuums die Voraussetzung dafür, daß Demokratie sich verwirklichen kann.

Deshalb kann die Freiheit, sich ohne staatliche Einflußnahme für oder gegen eine Religion oder Weltanschauung zu entscheiden, nicht beschnitten werden, ohne daß zugleich das Recht auf individuelle Selbstbestimmung zur Disposition gestellt wird. Diese Freiheit aber wird eingeschränkt, wenn der Staat sich dazu in Dienst nehmen läßt, die Mitglieder bestimmter Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften zu diskriminieren, indem sie sozial ausgegrenzt und pauschalen Verdächtigungen ausgesetzt werden. Die volkspädagogische Zielsetzung, die Verbreitung alternativer Religionen zu beschränken, widerspricht dem Ziel jeder Demokratie, die Freiheit aller Bürger im Rahmen der allgemeinen Gesetze zu gewährleisten. Dies ist so trivial, daß man sich scheut, es auszusprechen.

² Max Weber, Die protestantischen Sekten und der Geist des Kapitalismus, in: Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, Bd. 1, Tübingen 1972, 235.